Gemeinde Eberdingen

Bodenrichtwerte für 2022 zum Stichtag 01.01.2023 Zusatz: Zonenänderungen zum Stichtag 16.05.2024

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gemäß §196 BauGB die Bodenrichtwerte Stand 01.01.2023 für die Gemeinde Eberdingen einschließlich seiner Ortsteile ermittelt und in seiner Sitzung am 25.04.2023 beschlossen.

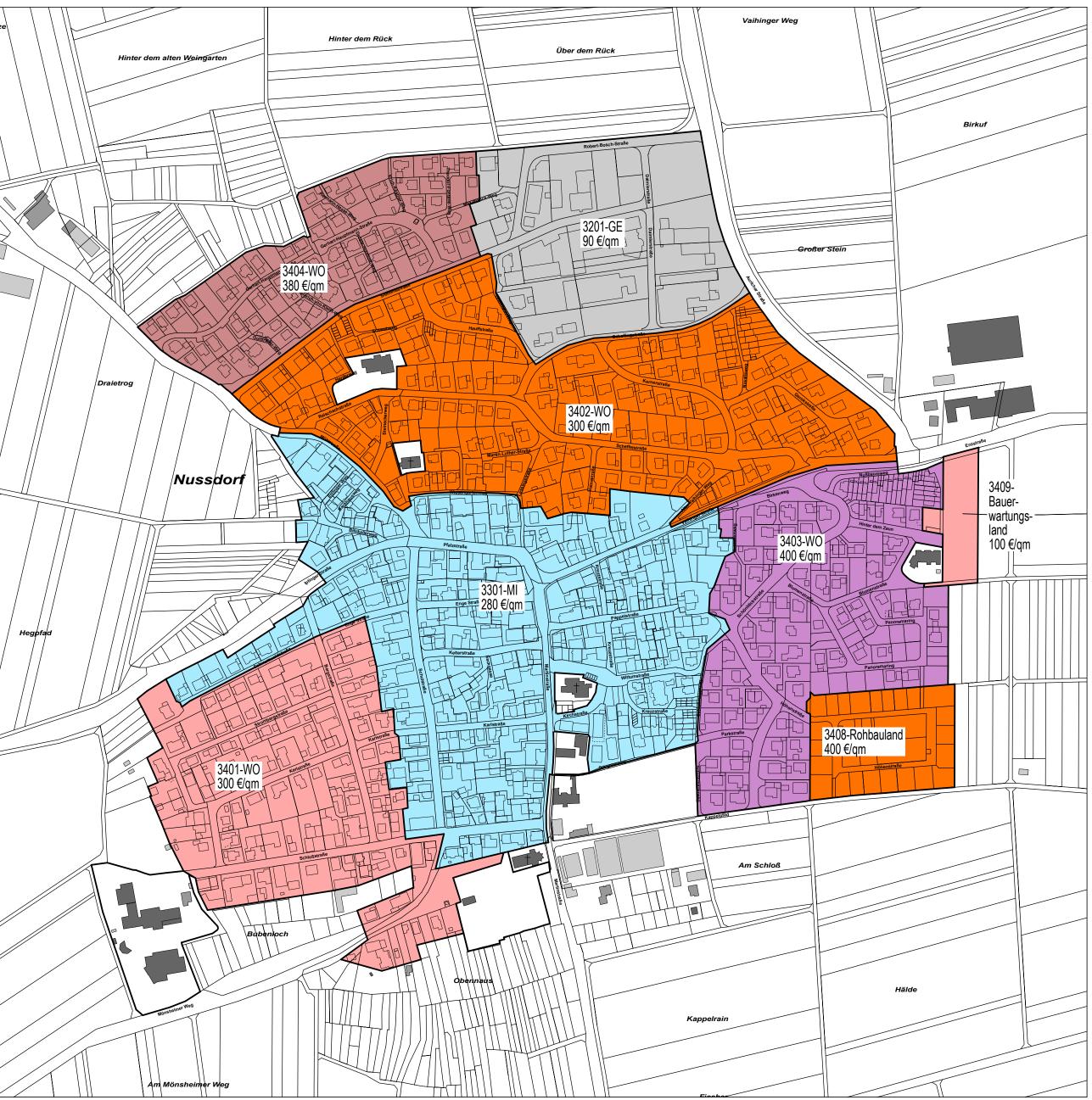
Zudem hat der Gutachterausschuss in seiner Sitzung vom 16.05.2024 Änderungen an verschiedenen Bodenrichtwertzonen beschlossen.

Bodenrichtwerte werden für Rohbauland, Bauerwartungsland, baureifes Land und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke ermittelt

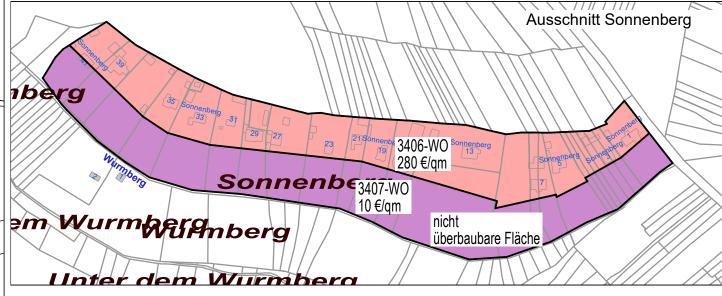
Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für unbebaute Grundstücke eines Gebiets, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungsstufe, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Die folgenden Bodenrichtwerte wurden beschlossen (einschließlich Erschließungskosten):



straße 90 ise), Straße, 280 ger
Straße, 280
Straße, 280
i
300 e),
enweg 300 ise), gstraße
ing, 400
eise), 380
280
10
400
100
10
15
bereich 25
nen, 7
40
3,30
2,00
3,00
1,00
0,40
8,00
aäuda 40
päude, 40
,) 13





Eberdingen	Plb.:3
Bodenrichtwerte	Maßstab: 1:3500
Nußdorf	Bearbeiter: Rummel
Stand 01.01.2023	Datum: Juni 2024
Geschäftsstelle Gutachteraus Stadt Vaihingen an der Enz und	